

Ä1 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Auflösung RV

Antragsteller*in: KjG

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 16 bis 19:

(3) Bei Auflösung des Regionalverbandes fällt bestehendes Vermögen dem BDKJ Diözesanverband Aachen zu, ~~der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung sowie für Zwecke der kirchlichen Jugendarbeit zu verwenden hat.~~ Die Finanzmittel des Regionalverbands werden vom BDKJ DV Aachen treuhänderisch für drei Jahre verwaltet. Sollte sich in dieser Zeit ein neuer Regionalverband in der Region gründen werden diesem die Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Begründung

Wir finden es wichtig, dass aufgelöste Regionalverbände bei einer schnellen Neugründung finanziell nicht wieder bei Null starten müssen. Stattdessen sollten die Finanzmittel eines RV für drei Jahre aufbewahrt werden, bevor der DV diese frei nutzen darf.